

# Termine im Sommersemester 2022

Hinweise: Fettgedruckte bzw. mit \* versehene Fristen sind Ausschlussfristen. Die Hochschule der Medien behält sich ausdrücklich vor, unter Wahrung ggf. bestehender gesetzlicher Vorgaben Terminänderungen vorzunehmen. Der jeweils gültige Terminplan wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Startseite des Intranets der Hochschule veröffentlicht und zum Download angeboten.

Zur Information: Wintersemester 01.09. bis 28.02. bzw. Sommersemester 01.03. bis 31.08. (Verwaltungssemester)

**Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie sind die offiziellen Mitteilungen der Hochschule zur Corona-Lage laufend zu verfolgen.**

Gemäß den Änderungen des Landeshochschulgesetzes hat sich die Frist zur Erbringung der Leistungen des Grundstudiums verlängert (detaillierte Informationen in § 9 Abs. 5 und 6 Studien- und Prüfungsordnung).

- 28.02.22 – 11.03.22 Blockveranstaltungen des Sommersemesters 2022 - Bitte Ankündigungen der Studiengangsleitungen beachten
- 14.03.22 Begrüßung der Neuimmatrikulierten in den Studiengängen, bitte Planung im Stundenplansystem beachten
- 15.03.22 Erster Vorlesungstag: Beginn der regelmäßigen Vorlesungen für alle Studierenden
- 14.03.22\*** **Bekanntgabe der Leistungsnachweise** durch Onlineabfrage. In begründeten Ausnahmefällen Ausgabe der Leistungsnachweisblätter durch die jeweilige Prüfungsverwaltung bis 18.03.22
- 14.03. – 18.03.22\*** **Sonder-Rückmeldefrist für Studierende**, die den Studienabschluss beabsichtigt hatten, diesen jedoch aufgrund von Nichtteilnahme an Prüfungen oder nicht bestandener Prüfungen nicht erreicht haben.
- 21.03. – 25.03.21 Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewertung von Prüfungsleistungen des Prüfungsverfahrens des Wintersemesters 2021/2022.
- 25.03.22\*** **Letzter Termin zur Abgabe eines Praktikantenvertrags** für das laufende Semester
- 01.04.22\*** **Letzter Abgabetermin der Unterlagen** zur Anerkennung des abgeleisteten Praktischen Studienseesters
- 19.04.22\*** **Ende der Frist für**
- **Einwendungen gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen des Prüfungsverfahrens Wintersemester 2021/2022**; Anträge sind schriftlich mit eingehender Begründung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der zuständigen Fakultät zu richten.
  - **schriftliche Anmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen** in der Prüfungsverwaltung
- 25.04. – 01.05.22\*** **Online-Anmeldung der Prüfungsleistungen und schriftliche Anmeldung von ersten Wiederholungsprüfungen**, die als freiwillige Wiederholungsprüfung während des Praktischen Studienseesters erbracht werden. Studierenden, die sich in einem Präsenzsemester befinden, werden zu ersten Wiederholungsprüfungen von Amts wegen angemeldet.
- 04.05.22\*** **Ende der Frist für**
- die **Reklamation und Korrektur** von fehlerhaften Prüfungsanmeldungen in der Prüfungsverwaltung
  - **Anträge für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen** von Neuimmatrikulierten oder von Leistungen, die im Wintersemester 2021/2022 im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht wurden.
  - die Abgabe von **Anträgen auf Nachteilsausgleich** gem. § 32 Abs. 2 SPO
- 23.05. – 03.06.22 Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen
- 07.06. – 10.06.22 Vorlesungsfrei (Pfingstferien - letzter Vorlesungstag 03.06.22; erster Vorlesungstag 13.06.22)
- 17.06.22\*** **Ende der Frist für**
- den **Rücktritt von angemeldeten Klausuren und mündlichen Prüfungen** gem. § 17 Abs. 1 SPO
  - die **Umwandlung einer erstmalig angemeldeten Prüfungsleistung in ein Zusatzmodul**
- 24.06.22\*** **Ende der Frist für**
- die **Beurlaubung im WiSe22/23** (ausgenommen Krankheit, Mutterschutz oder Pflege eines Angehörigen),
  - die **Antragstellung auf Verschiebung des Praktischen Studienseesters** für Studierende, die die Voraussetzungen für das Praktische Studiensesemester im WiSe22/23 erfüllen, aber z. B. keinen Platz bekommen haben. Liegt kein derartiger Antrag vor, wird der / die Studierende trotzdem mit allen Konsequenzen im Praktischen Studiensesemester geführt. Studierende, die die Voraussetzungen für den Eintritt in das Praktische Studiensesemester nicht erfüllen, werden für das Wintersemester 2022/2023 von Amts wegen in ein Präsenzsemester eingestuft.
- 01.07.22 Ende der Lehrveranstaltungen
- 04.07.22 Beginn des Prüfungsverfahrens (etwa 3 Wochen). Bei Krankheit ist dem Prüfungsausschuss der Fakultät unverzüglich (Eingangsstempel) eine ärztliche Bescheinigung mit hinreichend detaillierter Begründung vorzulegen (§ 17 Abs. 3 SPO).
- 01.08.22 Ende der Rückmeldefrist für das Wintersemester 2022/2023
- 19.09. – 30.09.22 Blockveranstaltungen des Wintersemesters 2022/2023 - Bitte Ankündigungen der Studiengangsleitungen beachten